

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 19.09.2014

Version: 4

Druckdatum: 19.09.2014

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: Harvard Cement normal setting, liquid
Harvard Cement quick setting, liquid

Verwendung der Zubereitung: Dentalprodukt

Hersteller/Lieferant:

Harvard Dental International GmbH,
 Margaretenstraße 2-4,
 15366 Hoppegarten, Germany
 info@harvard-dental-international.de

Auskunftgebender Bereich:

++49 30 99 28 978 0 (Qualitätssicherung)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Hautätz. 1B; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

C ätzend

R34 Verursacht Verätzungen

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

C ätzend

R34 Verursacht Verätzungen

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Medizinprodukte gemäß der Richtlinie 93/42/EWG, die invasiv oder unter Körperberührung angewendet werden, sind von der Einstufungs-, Verpackungs- und Kennzeichnungspflicht gemäß der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG ausgenommen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 19.09.2014

Version: 4

Druckdatum: 19.09.2014

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: -

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
[7664-38-2]	Phosphorsäure	TRGS 900 AGW	2	mg/cm ³

Art der Exposition: einatembare Fraktion

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Ertsellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: normale hygienische Maßnahmen

Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Handschutz: Handschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muß undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt gegeben werden

Augenschutz: Schutzbrille erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Äußeres Erscheinungsbild

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Geruch:	schach
	<u>Wert/Bereich Einheit Methode</u>

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich: n.b.

Siedepunkt/Siedebereich: > 100 °C

Flammpunkt: n.a.

Selbstentzündlichkeit: n.a. (nicht selbstentzündlich)

Explosionsgefahr: keine

Dichte: 1,7 g/cm³

Dampfdruck: n.a.

pH-Wert: 1 - 2

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit:

Wasser: löslich

Lösemittelgehalt:

Organische Lösungsmittel: keines

Wasser: keines

Festkörpergehalt: keiner

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Basen und die meisten Metalle. Bildung von Wasserstoff. Inkompatibel mit Eisen/eisenhaltige Verbindungen, Stahl, Aluminium.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Phosphoroxide im Brandfall

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 19.09.2014

Version: 4

Druckdatum: 19.09.2014

11. <u>Angaben zur Toxikologie</u>
<p>Akute Toxizität: LD₅₀ (oral) Ratte: 1530 mg/kg</p> <p>Primäre Reizwirkung:</p> <p>an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute</p> <p>am Auge: Starke Ätzwirkung</p> <p>nach Verschlucken: Starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens</p> <p>nach Inhalation: Reizerscheinungen an den Atemwegen</p> <p>Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt</p> <p>Zusätzliche toxikologische Hinweise: Unsere Erfahrungen zeigen, daß das Produkt bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene ohne gesundheitliche Gefahren zu handhaben ist.</p>
12. <u>Umweltbezogene Angaben</u>
<p>Allgemeine Hinweise: Anorganischer Stoff. Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung. Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen, auch in Verdünnung durch pH-Verschiebung.</p> <p>Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend</p>
13. <u>Hinweise zur Entsorgung</u>
<p>Produkt:</p> <p>Empfehlung: Kann unter Beachtung der örtlichen Vorschriften in geeigneter Anlage verbrannt werden.</p> <p>Ungereinigte Verpackungen:</p> <p>Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften</p>
14. <u>Transportvorschriften</u>
<p>Landtransport ADR, RID: UN 1805 PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG, 8, III</p> <p>Seeschifftransport IMDG-Code: UN 1805 PHOSPHORIC ACID, SOLUTION, 8, III EmS: F-A S-B</p> <p>Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR: UN 1805 PHOSPHORIC ACID, SOLUTION, 8, III</p> <p>Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.</p>
15. <u>Vorschriften</u>
<p>Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV oder den jeweiligen nationalen Gesetzen kennzeichnungspflichtig: C Ätzend</p> <p>Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend</p>
16. <u>Sonstige Angaben:</u>
<p>Änderungen gegenüber der letzten Fassung: Anpassung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31</p> <p>Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.</p>